

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 13. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.10.2020
Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/ Uhr
Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal, Hauptstr. 60,

Die Sitzung war öffentlich.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Gemeinderatsmitglied	
Behr, Marion	Gemeinderatsmitglied	
Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Bode, Ulrich	Gemeinderatsmitglied	ab 19.20 Uhr
Böhlau, Elisabeth	Gemeinderatsmitglied	
Brüstle, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Eberl, Martin	Gemeinderatsmitglied	
Fiebig, Wolfgang	Gemeinderatsmitglied	
Guttenthaler, Claus	Gemeinderatsmitglied	
Hausberger, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Lauer, Céline	Gemeinderatsmitglied	
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	
Perras, Stefan, Dr.	Gemeinderatsmitglied	
Schulz, Tina	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	ab 18.15 Uhr
Wendling, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Wöfl, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

Dietz, Liane		
Kretschmer, Rene		zu Top 2 NÖ

Lang, Anne		
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Ziegler, Petra		Top 1 bis 3 ÖS

Gäste:

Thomas Mösl – AmperVerband -, Dipl.Ing. Heiko Nöll, Dipl.Geogr. Ralph Prediger – CDM Smith – zu Top 1 NÖ
 Dipl.Geogr. Christian Hörmann – CIMA Beratung und Management GmbH – zu Top 4 ÖS -

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Heilmeier, Angela	Gemeinderatsmitglied	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	

TAGESORDNUNG

- 1 Bauantrag;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schopflachstraße, FINr. 1965/23
- 2 Bauvoranfrage;
Realisierung des erforderlichen Stellplatznachweises auf den Grundstücken FINrn. 1851/118 und 1851/117, Taubenstraße 12 und 14
- 3 Bauvoranfrage;
Realisierung des erforderlichen Stellplatznachweises auf dem Grundstück FINr. 1851/24, Taubenstraße 10
- 4 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes - Billigung
- 5 Neue Streckenführung der Eichenauer Buslinien
A) Bürgerantrag Allinger Straße
B) Festlegung der Empfehlungen für Eckdaten der zukünftigen Buslinien
- 6 Verlegung von Glasfaserleerrohren im Zuge von Baumaßnahmen des Amperverbandes - Projektgenehmigung
- 7 Multimodale Schnittstellen - Bikesharing
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 9 Förderung der Sanierung der Dreifachturnhalle an der Budrio Allee
- 10 Verschiedenes

Eröffnung der Sitzung

Der Erste Bürgermeister Peter Münster begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Protokollgenehmigung

Zur Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2020 werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Zu den Niederschriften der 12. Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2020 werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine Änderung der Tagesordnung.

Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen

Top 1	Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schopflachstraße, FINr. 1965/23
--------------	--

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.11.1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplans B 31 Flurstraße Ost.

Bauvorhaben:

Die Bauwerber beantragen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Abweichungen:

GFZ-Überschreitung

Die Gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GFZ von 0,35 wird mit einer beantragten GFZ von 0,381 um 16,0 m² überschritten.

Dachneigung Hauptgebäude und Garage

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die zulässige Dachneigung 32-38°. Beantragt wird die Dachneigung des Hauptgebäudes und der Garage mit 22°.

Traufhöhe

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt die höchstzulässige Traufhöhe 6,40 m. Beantragt wird die Wandhöhe mit 6,38 m – 6,555 m.

Beurteilung:

GFZ-Überschreitung

Die beantragte Überschreitung der gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GFZ = 0,35 um 16,0 m² (GFZ = 0,381) wird von den Bauwerbern damit begründet, dass im Erdgeschoss ein Zimmer entstehen soll, dass für eventuell später eintretende eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Ein vollständiger barrierefreier Ausbau erfolgt jedoch nicht. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat Überschreitungen der GFZ von ca. 10 % zugestimmt, wenn das gesamte Gebäude rollstuhlgerecht ausgeführt wurde. Da dies hier nicht der Fall ist, sollte, um keinen Bezugsfall zu schaffen, an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten werden und der hier notwendigen Befreiung nicht zugestimmt werden.

Dachneigung Hauptgebäude und Garage

Das Gebäude ist in E+D-Bauweise beantragt. Das Dachgeschoss dient lediglich als Speicher. Aus gestalterischen Gründen, insbesondere um das Gebäude niedriger wirken zu lassen, wird daher die niedrigere Dachneigung von 22° beantragt. Städtebauliche Bedenken gegen die gewählte geringere Dachneigung bestehen aus Sicht der Verwaltung nicht, die notwendige Befreiung könnte daher befürwortet werden.

Traufhöhe

Aufgrund der Lage des Grundstücks im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist es den Bauherren wichtig, das Erdgeschoss etwas aus dem Urgelände herauszuheben. Da das Grundstück einen sehr unterschiedlichen Geländeverlauf aufweist, kommt es zwangsläufig dazu, dass an der südwestlichen Gebäudeecke die maximal zulässige Traufhöhe von 6,40 m mit einer Wandhöhe von 6,555 m und an der nordwestlichen Gebäudeecke mit 6,43 m überschritten wird. Im Mittel beträgt die beantragte Wandhöhe 6,4375 m und überschreitet somit die höchstzulässige Wandhöhe um 0,0375 m. Aus Sicht der Verwaltung könnte der notwendigen Befreiung wegen Geringfügigkeit zugestimmt werden.

Hinweise zur Grünordnung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Grünordnung werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1965/23, Schopflachstraße, ab.

Grund:

GFZ-Überschreitung

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Bauvoranfrage;
Realisierung des erforderlichen Stellplatznachweises auf den Grundstücken FINrn.
1851/118 und 1851/117, Taubenstraße 12 und 14**

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.03.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 3d Rabenstraße Nord.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber legt 3 Varianten bezüglich der Realisierung des Stellplatznachweises auf den Grundstücken FINrn. 1851/117 und 1851/118 vor.

Die Erstgenehmigung sowie die Genehmigung für mehrere Tekturen für die auf den Grundstücken bestehenden Gebäude wurden bereits im Jahr 1976 und folgende, vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes erteilt. Das Bauvorhaben ist bis heute nicht fertiggestellt. Bezüglich der Stellplatz- bzw. Garagensituierung auf den Grundstücken gab es ein Widerspruchsverfahren im Jahr 1999, das beigelegt wurde, da in einem Gespräch im Jahr 2001 zwischen dem Landratsamt Fürstenfeldbruck, dem damaligen Bauherren sowie dessen Rechtsanwalt eine Lösungsmöglichkeit gefunden wurde, die letztlich zu der im Jahr 2005 erteilten Genehmigung geführt hat. Dabei wurden die Stellplätze für die Grundstücke FINrn. 1851/117, 1851/118 und 1851/24, die sich damals noch im Besitz eines Eigentümers befanden (und daher als eine Einheit gesehen wurden) wie folgt genehmigt:

Auf dem Grundstück FINr. 1851/117:

1 Doppelgarage mit 2 hintereinander anfahrbaren Stellplätzen und 1 Duplexgarage mit 2 Stellplätzen, wovon 1 Stellplatz dem Grundstück FINr. 1851/118 zugeordnet wurde.

Auf dem Grundstück FINr. 1851/118:

1 offener Stellplatz im Vorgartenbereich

Auf dem Grundstück FINr. 1851/24:

1 Doppelgarage mit 2 hintereinander anfahrbaren Stellplätzen und 1 Dupexgarage mit 2 Stellplätzen, wovon 1 Stellplatz dem Grundstück FINr. 1851/118 zugeordnet wurde.

Es waren somit für jedes der 3 Gebäude, welches jeweils mit 2 Wohneinheiten (1 Wohneinheit größer als 80 m² - somit 2 Stellplätze, 1 Wohneinheit kleiner als 80 m² - somit 1 Stellplatz) 3 Stellplätze genehmigt (siehe Anlage 1). Ziel war es hierbei, möglichst wenig zusätzliche Fläche auf den ohnehin schon durch die Hauptgebäude stark versiegelten Grundstücken weiter zu versiegeln und den Vorgartenbereich so gut als möglich frei zu halten.

Die Grundstücke wurden zwischenzeitlich vererbt, der jetzige Eigentümer hat die bereits bestehende an das Hauptgebäude angebaute Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1851/117 abgerissen, da sie aufgrund der geringen Breite nicht befahrbar gewesen wäre. Die genehmigte aber noch nicht realisierte Duplexgarage auf dem Grundstück möchte der Bauwerber nach seinen Angaben aufgrund der schlech-

ten Nutzbarkeit und immer wieder fehlenden Akzeptanz bei zukünftigen Mietern nicht errichten. Des Weiteren führt er die hohen Herstellungskosten für den Bau einer Duplexgarage an, da aufgrund des hohen Grundwasserstandes eine Wasserpumpenanlage zur Absenkung des Grundwasserspiegels notwendig wäre. Zudem wäre eine Verlegung der Sparten – besonders Kanal- und Abwasser notwendig. Auch die erforderliche Dienstbarkeit mit dem Grundstückseigentümer der FINr. 1851/24 wird nicht gewünscht, um die Grundstücks- und Gartennutzung der einzelnen Häuser nicht einzuschränken.

Es werden daher 3 Varianten bezüglich der Realisierung der jeweils 3 erforderlichen Stellplätze je Grundstück vorgelegt. Die vom Bauwerber bevorzugte Variante wäre dabei die Variante 1.

Variante 1:

Errichtung je eines Doppelcarports und eines offenen Stellplatzes auf den Grundstücken FINrn. 1851/117 und 1851/118 mit dazwischen liegender gemeinsamer Zufahrt mit einer Breite von 6,50 m.

Variante 2:

Errichtung eines Doppelcarports sowie eines offenen Stellplatzes im Zufahrtsbereich des Carports auf FINr. 1851/117. Errichtung eines Einzelcarports mit davorliegendem offenem Stellplatz sowie eines separaten offenen Stellplatzes auf FINr. 1851/118.

Variante 3:

Errichtung je eines Doppelcarports auf den Grundstücken FINrn. 1851/118 und 1851/118 mit dazwischen liegender gemeinsamer Zufahrt mit einer Breite von 6,50 m, sowie eines offenen Stellplatzes auf FINr. 1851/118. Der fehlende Stellplatz auf FINr. 1851/117 soll abgelöst werden.

Beurteilung:

Bei allen 3 Varianten wird insgesamt auf den Grundstücken wesentlich mehr Fläche als bisher und zudem nahezu der gesamte Vorgartenbereich versiegelt.

Bei Variante 1 und 3 könnte entlang der Carports noch jeweils ein Grünstreifen entlang der Straße bepflanzt werden, so dass die massive Vorgartenversiegelung nicht unmittelbar in Erscheinung tritt.

Bei Variante 2 wäre die Versiegelung des Vorgartenbereichs zwar etwas geringer, würde jedoch wesentlich mehr in Erscheinung treten, da alle Stellplätze unmittelbar von der Straße angefahren werden. Zudem wären zwei der offenen Stellplätze jeweils im Bereich der Carportzufahrt, so dass hier die erforderliche separate Befahrbarkeit der Stellplätze nicht vorhanden wäre (gefangene Stellplätze).

Aus Sicht der Verwaltung sollten wie bisher, die Grundstücke FINrn. 1851/117, 1851/118 und 1851/24 als eine Einheit gesehen werden auch wenn zwischenzeitlich ein Generationenwechsel mit nun 2 Eigentümern stattgefunden hat. Um die erforderlichen 9 Stellplätze auf den Grundstücken FINrn. 1851/117, 1851/118 und 1851/24 mit nahezu der gleichen Versiegelung der 3 Grundstücke wie bisher und einer geringeren Versiegelung des Vorgartens, als bei den Varianten des Bauwerbers, zu ermöglichen sieht die Verwaltung beispielsweise in dem beigefügten Vorschlag (Anlage 2). Hier könnten 8 der erforderlichen Stellplätze in 4 Duplexgaragen mit gemeinsamer Zufahrt auf den Grundstücken FINrn. 1851/117 und 1851/118 untergebracht werden. Zur Straße hin wäre noch eine Begrünung der Garagen möglich. Ein Stellplatz würde in der bereits bestehenden Garage auf dem Grundstück FINr. 1851/24 verbleiben. Hierzu wären dann jeweils Grunddienstbarkeiten erforderlich um zwei Stellplätze der Duplexgaragen der FINr. 1851/24 zuzuordnen.

Beschluss:

Die vom Bauwerber vorgeschlagenen Varianten 1 bis 3 zur Realisierung des Stellplatznachweises auf den Grundstücken 1851/117 und 1851/118 werden abgelehnt. Dem Bauwerber wird eine Zustimmung

für den Fall in Aussicht gestellt, dass er eine Neuplanung der Garagen- und Stellplatzsituierung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 2) einreicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Bauvoranfrage;
Realisierung des erforderlichen Stellplatznachweises auf dem Grundstück FINr.
1851/24, Taubenstraße 10**

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.03.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 3d Rabenstraße Nord.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber legt 3 Varianten bezüglich der Realisierung des Stellplatznachweises auf dem Grundstück FINr. 1851/24 vor.

Die Erstgenehmigung sowie die Genehmigung für mehrere Tekturen für die auf den Grundstücken bestehenden Gebäude wurden bereits im Jahr 1976 und folgende, vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes erteilt. Das Bauvorhaben ist bis heute nicht fertiggestellt. Bezüglich der Stellplatz- bzw. Garagensituierung auf den Grundstücken gab es ein Widerspruchsverfahren im Jahr 1999, das beigelegt wurde, da in einem Gespräch im Jahr 2001 zwischen dem Landratsamt Fürstenfeldbruck, dem damaligen Bauherren sowie dessen Rechtsanwalt eine Lösungsmöglichkeit gefunden wurde, die letztlich zu der im Jahr 2005 erteilten Genehmigung geführt hat. Dabei wurden die Stellplätze für die Grundstücke FINrn. 1851/117, 1851/118 und 1851/24, die sich damals noch im Besitz eines Eigentümers befanden (und daher als eine Einheit gesehen wurden) wie folgt genehmigt:

Auf dem Grundstück FINr. 1851/117:

1 Doppelgarage mit 2 hintereinander anfahrbaren Stellplätzen und 1 Duplexgarage mit 2 Stellplätzen, wovon 1 Stellplatz dem Grundstück FINr. 1851/118 zugeordnet wurde.

Auf dem Grundstück FINr. 1851/118:

1 offener Stellplatz im Vorgartenbereich

Auf dem Grundstück FINr. 1851/24:

1 Doppelgarage mit 2 hintereinander anfahrbaren Stellplätzen und 1 Duplexgarage mit 2 Stellplätzen, wovon 1 Stellplatz dem Grundstück FINr. 1851/118 zugeordnet wurde.

Es waren somit für jedes der 3 Gebäude, welches jeweils mit 2 Wohneinheiten (1 Wohneinheit größer als 80 m² - somit 2 Stellplätze, 1 Wohneinheit kleiner als 80 m² - somit 1 Stellplatz) 3 Stellplätze genehmigt (siehe Anlage 1). Ziel war es hierbei, möglichst wenig zusätzliche Fläche auf den ohnehin schon durch die Hauptgebäude stark versiegelten Grundstücken weiter zu versiegeln und den Vorgartenbereich so gut als möglich frei zu halten.

Die Grundstücke wurden zwischenzeitlich vererbt, bei der bereits bestehenden an das Hauptgebäude angebauten Doppelgarage wurden zwischenzeitlich Wände eingezogen, so dass diese nur noch als Einzelgarage nutzbar ist. Die genehmigte aber noch nicht realisierte Duplexgarage auf dem Grundstück möchte der Bauwerber nach seinen Angaben aufgrund der schlechten Nutzbarkeit und immer wieder fehlenden Akzeptanz bei zukünftigen Mietern nicht errichten. Des Weiteren führt er die hohen Herstellungskosten für den Bau einer Duplexgarage an, da aufgrund des hohen Grundwasserstandes eine Wasserpumpenanlage zur Absenkung des Grundwasserspiegels notwendig wäre. Zudem wäre eine Verlegung der Sparten – besonders Kanal- und Abwasser notwendig. Auch die erforderliche Dienstbarkeit mit dem Grundstückseigentümer der FlNr. 1851/118 wird nicht gewünscht, um die Grundstücks- und Gartennutzung der einzelnen Häuser nicht einzuschränken.

Es werden daher 3 Varianten bezüglich der Realisierung der jeweils 3 erforderlichen Stellplätze je Grundstück vorgelegt. Die vom Bauwerber bevorzugte Variante wäre dabei die Variante 1.

Variante 1:

Errichtung einer Doppelgarage an der westlichen Grundstücksgrenze parallel zur Straße mit gemeinsamer Zufahrt zur bereits bestehenden Einzelgarage im nördlichen Grundstücksbereich.

Variante 2:

Errichtung eines Carports mit davor liegendem offenem Stellplatz und gemeinsamer Zufahrt zur bereits bestehenden Einzelgarage im nördlichen Grundstücksbereich.

Variante 3:

Errichtung einer Einzelgarage an der westlichen Grundstücksgrenze parallel zur Straße sowie eines offenen senkrechten Stellplatzes mit einer Entfernung von ca. 4,0 m zur Straße und gemeinsamer Zufahrt zur bereits bestehenden Einzelgarage im nördlichen Grundstücksbereich.

Beurteilung:

Bei allen 3 Varianten wird insgesamt auf dem Grundstück mehr Fläche als bisher und bei Variante 1 und 3 zudem nahezu der gesamte Vorgartenbereich versiegelt.

Bei Variante 1 und 3 könnte entlang der Garage noch ein Grünstreifen entlang der Straße bepflanzt werden, so dass die massive Vorgartenversiegelung nicht unmittelbar in Erscheinung tritt.

Bei Variante 2 wäre die Versiegelung des Vorgartenbereichs zwar etwas geringer, jedoch wäre der offene Stellplatz im Bereich der Carportzufahrt, so dass hier die erforderliche separate Befahrbarkeit der Stellplätze nicht vorhanden wäre (gefangene Stellplätze).

Aus Sicht der Verwaltung sollten wie bisher, die Grundstücke FlNrn. 1851/117, 1851/118 und 1851/24 als eine Einheit gesehen werden auch wenn zwischenzeitlich ein Generationenwechsel mit nun 2 Eigentümern stattgefunden hat. Um die erforderlichen 9 Stellplätze auf den Grundstücken FlNrn. 1851/117, 1851/118 und 1851/24 mit nahezu der gleichen Versiegelung der 3 Grundstücke wie bisher und einer geringeren Versiegelung des Vorgartens, als bei den Varianten des Bauwerbers, zu ermöglichen sieht die Verwaltung beispielsweise in dem beigefügten Vorschlag (Anlage 2). Hier könnten 8 der erforderlichen Stellplätze in 4 Duplexgaragen mit gemeinsamer Zufahrt auf den Grundstücken FlNrn. 1851/117

und 1851/118 untergebracht werden. Zur Straße hin wäre noch eine Begrünung der Garagen möglich. Ein Stellplatz würde in der bereits bestehenden Garage auf dem Grundstück FINr. 1851/24 verbleiben. Hierzu wären dann jeweils Grunddienstbarkeiten erforderlich um zwei Stellplätze der Duplexgaragen der FINr. 1851/24 zuzuordnen.

Beschluss:

Die vom Bauwerber vorgeschlagenen Varianten 1 bis 3 zur Realisierung des Stellplatznachweises auf dem Grundstück FINr. 1851/24 werden abgelehnt. Dem Bauwerber wird eine Zustimmung für den Fall in Aussicht gestellt, dass er eine Neuplanung der Garagen- und Stellplatzsituierung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 2) einreicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 4	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes - Billigung
--------------	--

Vortrag:

Am 14.07.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) durch die Firma CIMA vorgestellt und Fragen der Gemeinderatsmitglieder beantwortet. Der Fortschreibungsentwurf wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dient der Gemeinde als informelle Planungsgrundlage im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauGB) und ist deshalb im Gemeinderat als solche zu beschließen.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster begrüßt zum Tagesordnungspunkt Dipl.-Geogr. Christian Hörmann, Firma CIMA, der die Fragen der Gemeinderatsmitglieder zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beantwortet.

GR Gertrud Merkert regt an, die Passage zu den Ein- und Auspendlern auf S. 6 des EHK auf inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen. Nach ihrem Verständnis seien die Zahlen wohl vertauscht.

GR Marion Behr schlägt vor, eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderat, Verwaltung, Gewerbeverband und weitere Interessierte zu bilden um Ideen für eine Stärkung des innerörtlichen Versorgungsbereiches zu sammeln.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept (informelle Planungsgrundlage) im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauGB).
2. Der Gemeinderat beschließt die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Ortsmitte.
3. Der Gemeinderat beschließt die Eichenauer Sortimentsliste.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ziele der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zu verfolgen und in der Bauleitplanung umzusetzen.
5. Der Gemeinderat installiert eine Lenkungsgruppe zur Optimierung der Einzelhandelsstruktur.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 5	Neue Streckenführung der Eichenauer Buslinien A) Bürgerantrag Allinger Straße B) Festlegung der Empfehlungen für Eckdaten der zukünftigen Buslinien
--------------	--

Vortrag:**A) Bürgerantrag Allinger Straße**

Die erneute Behandlung der Buslinienführung der Buslinie 862 durch die Allinger Straße beruht auf dem eingereichten Bürgerantrag vom 02.07.2020. Der Bürgerantrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2020 als zulässig gewertet. Daher wurden im Folgenden die Argumente der Bürger für und gegen einen Bus aufgeführt, auch die aufgeworfenen Fragen wurden aufgeführt. Zusätzlich sind die Antworten der Gemeinde und des Landratsamts (in blau) zu den jeweiligen Argumenten aufgelistet bzw. Fragen zugeordnet.

I. Argumente der Gegner

Folgende Argumente werden von den Bürgerinitiative „Keine Hauptbuslinie durch die Wohnstraße - Allinger Straße in Eichenau“ bzw. Bürger vorgetragen und wurden wie folgt von der Gemeinde bzw. Landratsamt Fürstfeldbruck beantwortet (blau):

1. Querschnitt der Straße
 - 1.1. Straßen sind in Teilstellen so verengt, dass nur eine eingeschränkte Durchfahrt und der Gegenverkehr für einen Bus teils gar nicht möglich sind. Die Allinger Straße ist nur Anwohnerstraße und verkehrsberuhigt.
Teilweise sind die Fußgänger gezwungen auf der Fahrbahn auszuweichen bei entgegenkommenden Kinderwägen oder Passanten.

Die Allinger Straße hat gemäß Generalstraßenverkehrsplan eine Haupterschließungsfunktion. Sie ist kein verkehrsberuhigter Bereich. Außerdem war die Allinger Straße bereits Umleitungsstrecke, wenn die Hauptstraße gesperrt werden musste. Hierbei wurde ersichtlich, dass die Allinger Straße für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von Fahrzeugen aller Art geeignet ist. Im Landkreis Fürstentfeldbruck gibt es bereits mehrere Straßen mit ähnlicher Gestaltung und Fahrbahnbreite, die mit dem Bus befahren werden. Teilweise sind diese Straßen sogar schmaler bzw. haben keinen Gehweg. Die Allinger Straße ist daher kein Präzedenzfall.

- 1.2. Die neue Buslinie ist sinnvoller in der Hauptstraße, wenige Gehminuten entfernt, sie ist bereits geeignet für den Busverkehr, da es Parkbuchten und großzügige Gehwege gibt; zentral gelegen, dadurch Nutzen für ganz Eichenau.
Ziel ist das Gemeindegebiet möglichst flächendeckend für den Öffentlichen Personennahverkehr zu erschließen um die Buslinien für die einzelnen Bürger attraktiv zu gestalten. Eine ausschließliche Linienführung über die Hauptstraße ist daher nicht zielführend. Für die flächige Erschließung des Gemeindegebietes für den ÖPNV bieten sich die im Generalstraßenverkehrsplan der Gemeinde festgelegten Haupterschließungsstraßen an. Im Eichenauer Osten ist keine attraktive bestehende Busverbindung. Der Bus in der Hauptstraße ist für die ganz östlich gelegenen Anwohner fußläufig nicht attraktiv.
- 1.3. Die Allinger Straße ist eine verkehrsberuhigte Straße mit einer 30-Zone und rechts-vor-links-Regelung, Fahrzeuge dürfen beidseitig parken und es sind Geschwindigkeitsbarrieren verbaut. Auch die bestehenden verkehrsrechtlichen Regelungen der StVO können nicht eingehalten werden. Bereits jetzt ist es schwierig aus den Querstraßen und den Grundstücksausfahrten herauszufahren. Daher ist kein flüssiges Pendeln möglich, die Allinger Straße ist für die Dimension nicht ausgelegt.
Die Allinger Straße ist keine verkehrsberuhigte Straße, sie ist für mehrere tausend Fahrzeuge am Tag ausgelegt. Die bereits geltenden Regelungen bleiben bestehen. Die Parksituation wird sich lediglich im Bereich vor und gegenüber den Bushaltestellen ändern. Die StVO gilt für alle öffentlichen Straßen und wird in der Allinger Straße weiterhin beachtet werden müssen und auch können.
- 1.4. Nötige Ausbaumaßnahmen, Bürgersteige Bushäuschen/massive Kosten zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände einer Buslinie solcher Taktung.
Lediglich die Haltestellen müssen hergerichtet werden, diese werden im Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit eingeplant. Weitere Ausbaumaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Ausbaumaßnahmen der Gehwege entsprechen Vorschriften des Jahres 1967. Im Norden der Allinger Straße kann der Gehweg nochmals ausgebaut werden. Dabei würden jedoch mehrere Parkmöglichkeiten wegfallen.
- 1.5. Begegnungen der Buslinien an der engsten und daher ungünstigsten Stelle der Allinger Straße (Eduard-Mörrike-Weg).
Der genaue Standort der Begegnung zweier Busse ist beim jetzigen Planungsstand nicht abschließend ermittelbar, eine Passage aber laut MVV möglich.
- 1.6. Leidtragende sind die Busfahrer, die sich durch enge Straßen in Wohngebieten quälen müssen und durch Hektik und Druck ein großes Risiko birgt.
Busfahrer haben jetzt schon mit schwierigen Situationen im Straßenverkehr zu rechnen, dafür sind sie ausgebildet. Wie bereits erläutert, sind solch ähnliche Straßen im Landkreis vorhanden und werden von den Busfahrern gut gemeistert.
- 1.7. Belastung der Straßen mit Fahrzeugen weit über dem erlaubten Gewicht.

Die Allinger Straße ist ausgebaut, sodass Fahrzeuge bis 40 Tonnen gesetzeskonform die Straße befahren dürfen und können.

2. Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer

2.1. Die Allinger Straße soll als neue offizielle Durchgangsstraße etabliert werden, da die bestehenden Verkehrsregelungen wahrscheinlich nicht aufrechterhalten werden können.

Die Allinger Straße ist bereits eine Haupterschließungsstraße und erfüllt auch diese Funktion.

2.2. Die Buslinie stellt ein deutlich erhöhtes Sicherheits- und Unfallrisiko dar, insbesondere für Kinder und Radfahrer.

Die Allinger Straße hat einen Gehweg und wird bereits jetzt mit PKWs und LKWs befahren. Daher kommt keine zusätzliche Gefährdungssituation hinzu, sie ist weder Spielstraße noch als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Kinder sind von ihren Eltern auf die allgemeinen Gefahren im Straßenverkehr hinzuweisen. Auch die Radfahrer haben hier mit den üblichen Verkehrsrisiken zu rechnen. Es gibt keine Änderung in der Gefährdungssituation der Allinger Straße.

2.3. Gefährdung der Schüler auf dem Schulweg in die weiterführende Schule und den Grundschulen.

Die Allinger Straße verfügt mindestens auf einer Seite durchgehend über einen ausreichend breiten Gehweg. Weiter stellt hierfür die parallelverlaufende Zugspitzstraße eine gute und ruhigere Alternative für den Schulweg sowohl zu Fuß als auch mit dem Rad dar.

3. Zusätzliche Belastung (Lärm/Emission/Verkehr)

3.1. Mehrbelastung an Verkehr und Lärm führt zu einer Wertminderung der Immobilie.

Bessere Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr führen regelmäßig zu einer Aufwertung von Quartieren bzw. von Grundstücken.

3.2. Mehrbelastung durch mehr Verkehr (Bus und PKW). Nur Radfahrer und Fußgänger werden auf den Bus umsteigen, PKW-Fahrer nicht.

Dies wäre nur dann der Fall, wenn die Linie nur in den Hauptverkehrszeiten und nicht auch untermittags mit einem einheitlichen Takt verkehren würde. Auch für die PKW Fahrer ist die Buslinie eine gute Alternative. Es hat sich in den Jahren gezeigt, dass ein Bus mehr genutzt wird, sobald dieser in der Nähe der Wohnung fährt. Ein flächendeckendes und attraktiv gestaltetes ÖPNV-Angebot hat gerade zum Ziel, möglichst viele Verkehrsteilnehmer zu dessen Nutzung zu bewegen, so dass insgesamt über kurz oder lang weniger Fahrzeugbewegungen stattfinden.

3.3. Lärm- und Emissionsbelastungen nimmt im Wohngebiet zu und nicht ab, gesundheitliche Beeinträchtigung.

Ziel ist eine Optimierung der Buslinien, um Menschen dazu zu bewegen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen und den Verkehr zu reduzieren. Die Geräuschemissionen einer Buslinie sind für eine Haupterschließungsstraße adäquat. Linienbusse liegen schon bei einer Auslastung von durchschnittlich knapp 19 % deutlich unter dem Schadstoffausstoß eines durchschnittlichen Pkw (1,5 Personen), z.B. Treibhausgase nur 55 Prozent gegenüber Pkw, Kohlenmonoxid nur 6 Prozent gegenüber Pkw, Flüchtige Kohlenwasserstoffe nur 22 Prozent gegenüber Pkw, Stickoxide nur 75 Prozent gegenüber Pkw, Partikel nur 72 Prozent gegenüber Pkw.

3.4. Es sollen laut Ausschreibungsfahrplan pro Woche fast 700 Busse durch die Allinger Straße fahren, täglich 112 Busse von 5.30 Uhr bis 0.20 Uhr.

Die tatsächliche Taktung ist noch nicht festgelegt, auch das Landratsamt führt Beispiele auf, wie eine Taktung erfolgen kann. Die letzte Fahrt wird eher gegen 22.30 Uhr sein.

3.5. Mehrbelastung der Querstraßen und angrenzenden Straßen.

Von einer Mehrbelastung der Querstraßen ist nicht auszugehen. Bereits jetzt besteht ein höheres Aufkommen in der Allinger Straße durch den allgemeinen Verkehr. Eher ist davon auszugehen, dass eine eventuelle Entlastung der Straßen herbeigeführt werden kann. Aufgrund des langsamen Vorankommens in der Allinger Straße kann die Hauptstraße eine attraktive Lösung für die PKWs sein. Dies sind sämtlich Spekulationen. Ein Gutachten hierzu ist in Auftrag gegeben.

3.6. Für die sicherlich nötigen Halteverbotszonen wird die Anzahl der verfügbaren Parkplätze in der Allinger Straße reduziert, Anwohner und deren Besucher werden zum Parken auf die Nebenstraße ausweichen.

Wie bereits erläutert werden nur im Bereich der Haltestellen und gegenüber Halteverbote notwendig werden. Mit einer signifikanten Reduzierung der Parkplätze ist nicht zu rechnen, da bereits jetzt in weiten Teilen der Allinger Straße nur einseitig geparkt werden kann und wird.

4. Sonstiges

4.1. Bereits jetzt sind nur leerfahrende Busse durch Eichenau zu sehen.

Teilweise liegt es daran, dass derzeit zwei Busse fahrplanbedingt hintereinander fahren müssen. Ein vollständig kostendeckender Betrieb wird für den Öffentlichen Personennahverkehr kaum erreichbar sein. Laut Landratsamt liegen die Fahrgastzahlen für den Landkreis Fürstentfeldbruck werktags bei 37.810 Fahrgäste (2015: 30.010, Steigerung +26%), samstags bei 12.497 Fahrgäste (2015: 6.262, Steigerung +100%) und sonntags bei 2.465 Fahrgäste (2015: 1.389, Steigerung +77%).

4.2. Die Buslinie 862 dient dem Hauptzweck die Störungen der S-Bahnlinie S4 zu kompensieren und die Fahrgäste an weitere Regional- bzw. Express-Buslinien anzubinden.

Primäres Ziel ist die flächendeckende Anbindung aller Haushalte, sowie die barrierefreie Beförderung innerhalb von Eichenau. Dass eventuell auftretenden Störungen der S4 entgegengewirkt werden kann, ist ein positiver Nebeneffekt.

4.3. Es gibt in der Allinger Straße keine Ladengeschäfte, Einzelhändler oder Arztpraxen, die durch eine Buslinie profitieren bzw. können die Geschäfte/Praxen in der Hauptstraße nicht mehr erreicht werden.

Eine Anbindung an die Hauptstraße ist möglich, da die Buslinien verschiedene gemeinsame Haltestellen haben. Fahrgäste können am Bahnhof Eichenau auf den Bus in Richtung Roggensteiner Allee bzw. Hauptstraße umsteigen, ebenso an der Haltestelle Hauptstraße. Von dort aus sind Läden und Arztpraxen erreichbar.

4.4. Die Erreichbarkeit des Bahnhofs ist viel einfacher und schneller zu Fuß oder mit dem Fahrrad.

Diese Aussage steht im Zusammenhang mit der Entfernung des Äußernden zu Bahnhof, Alter und Gesundheitszustand sowie Wetterbedingungen und ist dementsprechend nur bedingt zutreffend.

4.5. Anbindung an die S-Bahn ist unattraktiv, da die Umsteigezeit am Eichenau Bhf. 14 Minuten betragen bzw. am Bahnhof Puchheim nur 3 Minuten.

Die Taktung der Buslinie wird optimiert.

4.6. Der westliche Teil Eichenaus wird ausgegrenzt, da die Buslinie 862 zu weit weg ist und nicht genutzt werden kann.

Der westliche Teil ist auch wie der östliche angebunden, die Umsteigemöglichkeiten befinden sich im östlichen Bereich Eichenaus bzw. am Bahnhof.

5. Verfahrensargumente:

5.1. Gemeinderäte waren bei der Beschlussfassung nicht wertfrei – da sie nicht betroffen sind – keine rechtskonforme Abstimmung.

Alle Gemeinderatsmitglieder sind von den wahlberechtigten Bürgern gewählt. Auch wenn sie nicht in den Bereichen wohnen, vertreten sie die Interessen aller Bürger. Es handelt sich bei der Beschlussfassung des Gemeinderats für die Thematik Buslinien um eine in öffentlicher Sitzung gefällte Abstimmung eines Tagesordnungspunktes, zu dem ordnungsgemäß geladen war. Ein Ausschlussgrund wegen persönlicher Betroffenheit gem. Art. 49 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist nicht gegeben.

5.2. Es erfolgte keine Berichterstattung, lediglich im Gemeindeblatt.

Das Mitteilungsblatt ist das offizielle Amtsblatt der Gemeinde Eichenau, das jedem Eichenauer Haushalt zugestellt wird. In diesem werden wichtige ortsspezifische Informationen und Berichte aus den Gemeinderatssitzungen veröffentlicht und die Buslinien mit zwei Berichten. Auch waren dort die Darstellung der Linienverläufe und auch das neue Buslinienkonzept insbesondere die Linienführung 862 durch die Allinger Straße aufgeführt. Auch die örtliche Presse hat über die Änderung der Linienführung informiert.

II. Argumente der Befürworter:

Folgende Argumente werden von den Bürgern, die sich eine Buslinie in der Allinger Straße wünschen, angebracht:

1. Flächendeckende Anbindung

1.1. Die neue Buslinie bietet zusätzliche Direktverbindungen.

1.2. Die neue Buslinie erspart Individualverkehr.

1.3. Durch die Buslinie profitieren Anwohner/innen aus den Querstraßen, wie beispielsweise Bürgermeister-Kraus-Straße, Waldstraße, ...

1.4. Es werden Gebiete/Städte durch die neue Buslinie erreicht, die früher nur schwer zu erreichen waren, wie bspw. Germering.

1.5. Eichenau braucht einen attraktiven ÖPNV, um den Quell- und Zielverkehr zu reduzieren und die Bewohner zum Umsteigen auf Bus und Bahn zu bewegen.

1.6. Der Eichenauer Osten ist sehr schlecht angebunden, daher sieht man häufig Pendler aus diesem Bereich, die das Auto zur S-Bahn oder zur Arbeit nehmen.

1.7. Die Buslinie und die überregionale Verbindung ist ein Gewinn für den Landkreis, aber vor allem für Eichenau.

1.8. Eine alternative Linienführung über die Hauptstraße bringt keinerlei Nutzen, vor allem nicht für den Eichenauer Osten, die Allinger Straße ist für die Reduzierung des Verkehrs die beste Wahl.

1.9. Es besteht dann auch die Möglichkeit für den Eichenauer Osten mit dem Bus zum Friedhof, zum Einkaufen oder auch zum Bahnhof schnell und mit kurzen Laufstrecken zu gelangen.

2. Barrierefreie Beförderung

2.1. Ältere Bürger bzw. Gehbehinderte haben kürzere Strecken zum Bus, um auch zu Arztterminen in die Hauptstraße zu kommen. Die Wege zu der Buslinie in der Hauptstraßen sind teilweise sehr weit und zeitaufwendig.

2.2. Ein Bus an Wochenenden und Feiertagen ist nötig, man kommt mit Gepäck sonst nicht an den Bahnhof.

2.3. Auch kürzere Wegstrecken sind durch den Bus ersetzbar; insbesondere gehbehinderte Menschen profitieren hiervon.

2.4. Für ältere oder gehbehinderte Menschen, die bspw. mit dem Gehen Schwierigkeiten haben und auch nicht mehr mit dem Auto bzw. Rad fahren können, wäre dies ohne Zweifel eine Verbes-

serung ihrer Mobilität und damit ihrer Lebensqualität, die eine Linienführung durch die Hauptstraße nicht bringt.

3. Sonstiges

- 3.1. Auch für Störungen der S-Bahn ist dieser Bus sinnvoll, es gibt hierbei dann die Möglichkeit, den Bus statt die S-Bahn zu nutzen.
- 3.2. Zumindest für eine Probezeit von 4 bis 5 Jahren ist eine Buslinie sinnvoll, dann sieht man tatsächlich, ob das Angebot genutzt wird.

III. Fragen der Bürger mit Antworten von der Gemeinde bzw. des Landratsamtes(blau):

Wie ist die aktuelle Änderung? Werden die Buslinien ersetzt?

Aus den bestehenden innerörtlichen Buslinien 841, 842 und 824 (und einige weiteren außerhalb des Ortes, z.B. 834 zwischen Bf. Eichenau und Olching) werden die überörtlichen Linien 860, 861 und 862. Es wird keine Buslinie verlegt.

Wird die Buslinie 824 komplett ersetzt? Wird es kein Busverkehr mehr an Sonn- und Feiertagen in der Roggensteiner Allee geben?

Grundsätzlich stimmt dies so, was allerdings nicht bedeutet, dass es nachts keine ÖPNV-Anbindungen mehr geben wird. Über die Taktung des Busverkehrs in der Roggensteiner Allee muss von der Gemeinde entschieden werden. Nach einer letzten Busfahrt einer Linie beginnt jeweils die Betriebszeit des MVV-RufTaxis, ein 24/7 Angebot.

Waren in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019 mehrere Streckenführung im Gespräch?

Es wurden in der genannten Gemeinderatssitzung mehrere Varianten vorgestellt und diskutiert, u.a. war auch der Streckenabschnitt „Eichenau Bf. – Eichenau Allinger Straße – Eichenau Gewerbegebiet“ enthalten.

Wie viele Haltestellen wird es geben?

Es werden 4 Bushaltestellen vom Bus angefahren, die bereits bestehende Am Eichbüchl und die neugeplanten Haltestellen im Bereich Nähe Schulstraße, Goethestraße und Leonhard-Mayr-Weg.

Welche Taktung wird gefahren?

Geplante Taktung: Mo-Sa ca. 5:30 bis 22:30 Uhr (ggf. 0:00 Uhr wg. Wegfall Linie 824) alle 20 Minuten, sonntags ca. 8:00 bis 18:00 stündlich

Wird die Linie in beide Richtungen fahren?

Der Hin- und Rückweg erfolgt auf dem gleichen Linienweg.

Welche Busse fahren, insbesondere Länge?

Es sollen Standard-Linienbusse eingesetzt werden. Diese haben eine Länge von ca. 12 m. Längere Busse machen wirtschaftlich keinen Sinn.

Kleinere Busse wären auch möglich, bringen aber folgenden Nachteile:

- Hybridantrieb im Wettbewerb derzeit wahrscheinlich nicht erfolgreich, da nur ein Anbieter auf dem Markt vorhanden ist.
- In Eichenau wurden bei den bereits bestehenden Linien die Fahrzeuge ausgetauscht, da die kleineren Fahrzeuge für das hohe Fahrgastaufkommen nicht mehr ausgereicht haben.
- Nur ein Kinderwagen oder ein Rollstuhl kann mitgenommen werden.

Welche Antriebsformen werden die Busse haben, geht auch Elektro?

Angestrebt werden Busse mit Hybridantrieb. Die Vorlaufzeit von Fahrzeugen mit Elektroantrieb beträgt aktuell ca. 4 bis 5 Jahre. Dazu kommt die Errichtung von Ladestationen. Es ist bereits jedoch in Planung, an einer Umsetzung wird gearbeitet.

Was sind die aktuellen Mehrkosten eines Elektrobusses?

Ein Busfahrzeug (12 m) mit Dieselantrieb kostet ca. 200.000 € bis 250.000 €, ein Elektrobuss zwischen 500.000 € bis 560.000 € (jeweils nur Anschaffungskosten, ohne Infrastruktur, Wartung, Batteriewechsel etc.).

Bleiben die vorhandenen Regelungen, insbesondere Rechts-vor-Links-Regelung, 30 Zone?

Die vorhandenen verkehrsrechtlichen Regelungen sollen bestehen bleiben. Es sind keine Änderungen geplant.

Auf welchen Annahmen stützt man sich in dem Gutachten/Planung, dass mit der Inbetriebnahme der neuen Buslinie Anwohner vermehrt vom KFZ auf den Bus umsteigen?

Nach verkehrswissenschaftlichen Erkenntnissen ist ein Umstieg von eigenem PKW auf Bus regelmäßig qualitativ dann wahrscheinlicher, wenn Wohnung und Haltestelle fußläufig in gut erreichbarer Nähe, möglichst unter 150 Meter, keinesfalls aber über 400 Meter liegen. Darüber hinaus lässt sich dies bei ausreichender Taktung und täglichen Betriebsstunden sowie günstigen Umsteigemöglichkeiten (max. zwei Umstiege bis zum Ziel) erreichen. Sowohl hinsichtlich der Umsteigemöglichkeit am S-Bahnhaltepunkt in Eichenau, als auch zu allen anderen Buslinien sind diese Ziele mit den angestellten Überlegungen zu den Buslinien 860-862 unseres Erachtens erreichbar. Ob ein Angebot tatsächlich langfristig angenommen wird, kann erst nach einer Erprobungsphase festgelegt werden.

Welche baulichen Maßnahmen sind im Planungsbereich der Allinger Straße im Allgemeinen geplant?

Wie erfolgt die Finanzierung der Kosten und ist eine Abwälzung der Kosten auf die Anwohner der Allinger Straße jetzt und zukünftig ausgeschlossen?

Als bauliche Maßnahme sind insgesamt derzeit drei zusätzliche Haltepunkte beidseitig der Allinger Straße angedacht. Festlegungen hierzu gibt es noch keine. Die baulichen Maßnahmen für die Errichtung der Haltepunkte wird die Gemeinde tragen. Die Allinger Straße ist bereits ersterschlossen. Für Ausbaumaßnahmen können die Gemeinde bereits seit 2018 keine Beiträge mehr erheben. Ob diese Rechtslage in aller Zukunft so bleiben wird, ist derzeit nicht absehbar.

Wo sind im Planungsbereich der Allinger Straße im Allgemeinen die zukünftigen Bushaltestellen geplant?

Die bekannte Haltestelle Am Eichbüchl, die sich südlich der Parkstraße auf beiden Seiten der Allinger Straße bereits heute befindet, soll erhalten bleiben. Eine weitere Haltestelle ist südlich der Wiesenstraße im westlichen Bereich sowie südlich der Waldstraße im östlichen Bereich angedacht, darüber hinaus sind eine weitere, nördlich der Goethestraße im westlichen und südlich der Stichstraße in Höhe der Nrn. 55 ff im Osten und südlich des Leonhard-Mayr-Wegs westlich und vor der Einmündung in die Olchinger Straße östlich. Festlegungen und damit bereits bestehende einsehbare Planungen gibt es derzeit noch keine, da die neuen Buslinien erst im Dezember 2021 ihren Betrieb aufnehmen sollen.

Sind im Planungsbereich der Allinger Straße im Allgemeinen Parkverbote geplant?

Ähnlich der Situation südlich der Parkstraße wird auch in den übrigen Bereichen der Allinger Straße über eine Regelung wechselseitig versetzter Parkverbote nachzudenken sein. Dies entspricht erfahrungsgemäß aber der bereits geübten Praxis. Konkrete Festlegungen gibt es jedoch bislang keine, es handelt sich insoweit um Vorüberlegungen.

Die Gehsteigbreite ist aktuell so schmal, dass man bei entgegenkommenden Passanten u.a. mit Kinderwagen oder Rollator auf die Straße treten muss. Wie ist hier zukünftig sichergestellt, dass kein erhöhtes Unfallrisiko durch die neue Buslinie entsteht? Wurde hierzu ein Gutachten erstellt?

Die Gehsteige entsprechen den im Jahr 1967 geltenden Ausbauvorschriften und haben i.d.R. eine Breite zwischen ca. 1,40 m und 1,60 m. Damit ist ein Ausweichen auf die Fahrbahn, wenn auf dem Gehweg Gegenverkehr herrscht, i.d.R. nicht erforderlich. Ein erhöhtes Unfallrisiko durch Busse besteht per se nicht, da jeder Verkehrsteilnehmer ein Unfallrisiko darstellt, das zu betrachten ist. In diesem Zuge ist ein Bus in gleicher Weise wie ein LKW, ein als PKW zugelassener Kleinlastwagen oder ein PKW zu bewerten. Die Erforderlichkeit eines weiteren Gutachtens zu dieser allgemeingültigen, verkehrswissenschaftlich vielfach nachgewiesenen Erfahrungstatsache ist bislang nicht erkennbar.

Welche zusätzlichen Lärmbelastungen entstehen durch die neue Buslinie im Tag- und Nachtzeitraum für die Anwohner der Allinger Straße im Allgemeinen? Wurde ein Schallgutachten erstellt und welche Schutzmaßnahmen leiten sich aus dem Schallgutachten ab und wie werden diese vor Inbetriebnahme der Buslinie sichergestellt?

Die Allinger Straße ist eine Haupteinfahrstraße der Gemeinde Eichenau. Schon aus diesem Grund ist mit entsprechenden Geräuschvolumina stets zu rechnen. Es ist nicht zu erwarten, dass durch den Busverkehr die Anlieger zusätzlichen erheblichen akustischen Beeinträchtigungen ausgesetzt werden. Im Übrigen ist aufgrund der langjährigen Erfahrung des Buslinienverkehrs seit den 1980er-Jahren im südlichen Bereich der Allinger Straße mit keinen nennenswerten zusätzlichen Schallemissionen zu rechnen. Ein Schallgutachten ist bei Einführung einer Buslinie regelmäßig nicht zu erstellen, da dadurch die bestimmungsgemäße Nutzung einer Haupteinfahrstraße erfolgt.

Die Allinger Straße ist derzeit durchgehend als Tempo 30 Zone ausgewiesen. Wird diese aufgehoben? Die Allinger Straße wird weiterhin als Tempo-30-Zone aufrechterhalten bleiben.

Die Allinger Straße ist mit seinen Seitenstraßen fast durchgehend als Rechts-Vor-Links ausgewiesen. Soll die Allinger Straße zukünftig als Vorfahrtsstraße durchgehend bzw. abschnittsweise ausgewiesen werden?

Die Allinger Straße soll auch zukünftig Rechts-vor-Links-Straße bleiben. Dies ist innerhalb der Tempo-30-Zone erforderlich. Die Erfahrungen mit der Buslinie im südlichen Bereich der Allinger Straße lassen erwarten, dass dies problemfrei möglich sein wird. So sieht dies auch der Landkreis.

Gibt es in der Gemeinde oder im Landratsamt Fürstfeldbruck Anweisungen oder Absprachen, dass die Hauptstraße in Eichenau vom Durchgangsverkehr entlastet werden soll?

Es gibt keine Abreden zwischen Gemeinde und Landratsamt Fürstfeldbruck, die Hauptstraße in Eichenau vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Ist Hauptmotiv für die Einführung der vom Landkreis finanzierten Regionalbuslinie 862 die Einstellung aller von der Gemeinde Eichenau finanzierten Buslinien?

Es werden zwei von drei gemeindlichen Buslinien in überörtliche überführt. Die Initiative hierfür ist nicht von der Gemeinde ausgegangen. Die Buslinienplanung erfolgt durch den Landkreis aus verkehrsplanerischer Sicht. Dadurch spart die Gemeinde Eichenau direkt ca. 80.000 €/Jahr. Allerdings wird die Gemeinde wegen der neuen Regionalbuslinie 862 über die Kreisumlage indirekt belastet.

Welche Vertragsdauer ist mit dem Busunternehmen für die Regionalbuslinie 862 vorgesehen?

Nach Auskunft des Landratsamtes ist die Vertragsdauer acht Jahre geplant.

Welche Anpassungsmöglichkeiten gibt es während der Vertragsdauer bei Unterschreitung der erwarteten Fahrgastzahlen, um offensichtlich unwirtschaftliche Betreiberkosten und damit unsoziale Steuerbelastungen zu vermeiden?

Sie sind vertraglich zu vereinbaren. Es werden Fahrgastzählungen durchgeführt. Denkbar sind Takt- und Routenänderungen, wobei zunächst versucht wird, durch Verbesserungen die Akzeptanz zu erhöhen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie (noch) für die Anwohner der Allinger Straße, die geplanten Maßnahmen in der Allinger Straße (2. Durchgangsstraße und Regionalbuslinie 862) zu verhindern?

Eine zweite Durchgangsstraße ist nicht geplant, für die Buslinie 862 gilt bislang der einstimmige Gemeinderatsbeschluss als Empfehlung an den Landkreis als Träger der überörtlichen Buslinien.

Welches Sicherheitskonzept gibt es für Fahrradfahrer, insbesondere (Schul)Kinder bei den teilweise sehr schmalen Bürgersteigen. Hinzu kommt, dass zwischen den Einmündungen Zweigstraße und Olchinger Straße lediglich ein Bürgersteig vorhanden ist.

Für Busfahrer ist Verkehrssicherheit oberstes Gebot, da ihre berufliche Tätigkeit unfallfreies Fahren voraussetzt (siehe auch 1.6.). Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Busse ein höheres Verkehrsrisiko geschaffen wird, zumal ein Ziel der Einrichtung von Buslinien die Verringerung des Individualverkehrs ist.

Was sind die geschätzten Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur?

Die Gemeinde rechnet mit ca. 80.000 € für die Herstellung der Haltepunkte. Diese Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

Wie ist es ggfs. zu rechtfertigen, aus Steuergeldern Dinge zu finanzieren, die wir gar nicht wollen, sondern als nachteilig erachten?

Es gilt der einstimmige Gemeinderatsbeschluss.

Gibt es für die Entscheidungsvorbereitung zur Einführung der Regionalbuslinie 862 nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine öffentlich zugängliche Bedarfs- und Nutzen-/Kostenuntersuchung mit einem Wert $> 1,3$ analog zu den Richtlinien des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien – RZÖPNV) vom 6. Dezember 2017 (AllMBl. S. 538), Ziffer 5.1)? Mit welchen Fahrgastzahlen wird darin gerechnet, z. B. 1.000 Fahrgäste/Tag?

Eine NKU im Sinne GVFG bzw. etwaige derartige Schwellenwerte gibt es für reine ÖPNV-Angebotsmaßnahmen nicht. Wir bauen weder Brückenbauwerke noch Gleise oder Straßen, sondern schreiben eine Leistung (Busangebot) aus.

Fördermittel erhalten wir über die (jährlichen) BayÖPNVG-Mittel des Freistaates. Weitere Fördermittel, die einfließen können, sind Mittel nach § 45a PBefG (Ausgleichszahlung für Schüler mit günstigeren Fahrkarten) und § 148 SGB IX (Erstattung von Fahrgeldern für die Beförderung schwerbehinderter Menschen). Dazu gibt es ggf. noch Sondertöpfe („Saubere Luft“, tangentiale Expressverbindungen im ländlichen Raum etc.).

Die für eine Integration in eine neue Linie 862 in Frage kommenden Linien bzw. Streckenabschnitte weisen aktuell im Schnitt eine Kostendeckung von ca. 66 Prozent aus (noch ohne Fördermittel). Eine Verlängerung der Strecke durch Integration verschiedener Teilabschnitte führt üblicherweise zu einer Steigerung der Fahrgastzahl, da die Linie attraktiver für überörtlich reisende Fahrgäste wird, die bisher – teilweise mehrfach - umsteigen müssten (Stichwort auch „Tangentialverkehre“). Wir rechnen aufgrund des Fahrgastpotentials damit, dass wir mindestens die 70 Prozent KD erreichen bzw. überschreiten (zumal sich die Übergangszeiten zwischen Bus und Bahn mit der neuen Konzeption deutlich verbessern werden).

Beispiel S-Bahn Hof Eichenau:

Hier gibt es auf den Eichenauer Buslinien werktäglich (Mo-Fr) 2.100 Ein- und Aussteiger am Bahnhof. Die letzten von der S-Bahn veröffentlichten Ein- und Aussteigerzahlen von/auf die S4 in Eichenau sind ca. 10 Jahre alt (die Bahn gibt sich hier sehr bedeckt) und lagen bei 5.600 je Werktag. Seitdem dürften die Zahlen um einem zweistelligen Prozentsatz zugelegt haben. Wenn es mit dem Busangebot gelingt, lediglich nach dem alten Stand den Anteil der Fahrgäste, die per Bus von und zur S-Bahn befördert

werden, um ca. 12,5 Prozent zu steigern, wären das dann schon 350 Fahrgäste je Werktag. Dementsprechend höher werden die Fahrgeldeinnahmen.

Es greift zusätzlich auch noch das im MVV für den Regionalbus übliche Einnahmenaufteilungsprinzip nach der sog. Realen Ertragskraft. Hier werden Einnahmen, stark vereinfacht dargestellt, nach dem Anteil der jeweils auf ein Verkehrsmittel entfallenden Weglänge aufgeteilt. Beispiel: eine Busfahrt zum Puchheimer Bahnhof und weiter mit der S-Bahn nach München bringt für den RegBus in aller Regel höhere Fahrgeldeinnahmen als eine Fahrt zum Eichenauer Bahnhof und dort mit der S-Bahn weiter (weil der Streckenanteil mit der S-Bahn kürzer ist).

B) Festlegung der Empfehlungen für Eckdaten der zukünftigen Buslinie

Mit Beschluss vom 29.01.2019, sowie 30.04.2019 und 21.05.2019 wurde die Änderung der neuen Streckenführungen zum MVV-Jahresplanwechsel erörtert. Am 21.05.2019 wurde die Streckenführung gemäß Vorschlag 2 beschlossen.



Der Landkreis Fürstentfeldbruck wird Ende Oktober die Ausschreibung durchführen. Hierfür hat er die Gemeinde Eichenau um eine Empfehlung zu folgenden Punkten für jede geplante Buslinie gebeten:

- Linienführung
- Gewünschte Taktung
- Betriebszeiten
- Größe der Busse, sofern keine Hybridbusse

Die unterschiedlichen Betriebszeiten sind so gewählt, dass die Buslinien, die durch eine Wohnstraße führen, nur bis 22.30 Uhr fahren. Für die Buslinie über die Hauptstraße wird eine Betriebszeit bis 0.30 Uhr vorgeschlagen, auch aufgrund der überörtlichen Linienführung.

Buslinie 861

Die Linie 861 ist eine reine örtliche Buslinie. Die Kosten der Buslinie werden von der Gemeinde vollständig getragen. Daher hat die Gemeinde hier Entscheidungsrechte.

- o Linienführung: S-Bahnhof Süd bis Spechtstraße (siehe Plan)

- Gewünschte Taktung
 - werktags alle 20 Minuten
 - sonn- und feiertags stündlich
- Betriebszeiten:
 - Mo – Sa ca. 05.30 bis 22.30 Uhr
 - So. ca. 08.00 bis 18.00 Uhr
 - Außerhalb dieser Betriebszeiten RufTaxi

Buslinie 860

Bei der Buslinie 860 handelt es sich um eine überörtliche Buslinie. Hier hat die Gemeinde Eichenau nur ein Vorschlagsrecht.

- Linienführung: Olching – Germering über Bahnhof Nord und St 2069 (siehe Plan)
- Gewünschte Taktung
 - werktags alle 20 Minuten
 - sonn- und feiertags stündlich
- Betriebszeiten:
 - Mo – Sa ca. 05.30 bis 00.30 Uhr
 - So. ca. 08.00 bis 22.30 Uhr
 - Außerhalb dieser Betriebszeiten RufTaxi

Buslinie 862

Bei der Buslinie 860 handelt es sich um eine überörtliche Buslinie. Hier hat die Gemeinde Eichenau nur ein Vorschlagsrecht.

Die Linienführung der Buslinie 862 ist umstritten. Hierfür haben die Beschwerdeführer mit dem 02.07.2020 einen Bürgerantrag eingereicht.

In zahlreichen schriftlichen Abfragen haben die Bürger ihre Fragen und Bedenken geäußert, diese wurden von Gemeindeverwaltung bzw. Landratsamt Fürstenfeldbruck beantwortet (siehe Teil A).

Argumente gegen eine Linienführung durch die Allinger Straße:

- Straße ist zu eng
- Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer insbesondere Fuß und Radfahrer
- Zusätzliche Belastung (Lärm/Emission/Verkehr...)

Argumente für eine Linienführung durch die Allinger Straße:

- Flächendeckende Anbindung an den ÖPNV und dadurch verbessertes Angebot insbesondere für Senioren, körperlich beeinträchtigte Personen (Inklusion)
- Angebot zur Verringerung des motorisierten Individualverkehr (MIV)

Im Detail sind alle Fragen und Bedenken der Bürger mit Erwiderung der Verwaltung unter A) Bürgerantrag Allinger Straße zusammengetragen.

Der Nutzen des Öffentlichen Personennahverkehrs für alle Bürger wiegt insgesamt schwerer als die von den Anliegern vorgetragenen Bedenken und Risiken. Die Vorteile einer Buslinie durch die Allinger Straße für die Allgemeinheit überwiegen das Interesse der Beschwerdeführenden. Nach Abwägung der Argumente spricht sich die Verwaltung weiterhin für eine Linienführung durch die Allinger Straße aus und schlägt folgende Eckdaten vor.

- Linienführung: Fürstenfeldbruck – Puchheim Bahnhof über Bahnhof Nord und Allinger Straße (siehe Plan)
- Gewünschte Taktung
 - werktags alle 20 Minuten
 - sonn- und feiertags stündlich
- Betriebszeiten:
 - Mo – Sa ca. 05.30 bis 22.30 Uhr

- So. ca. 08.00 bis 18.00 Uhr
- Außerhalb dieser Betriebszeiten RufTaxi

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet ergänzend zum Sachvortrag:

- Das Verkehrsplanungsbüro Obermeyer hat die verkehrlichen Auswirkungen der Buslinie 862 untersucht. Es ist festzustellen, dass diese Buslinie aufgrund der geringen Grundbelastung der Allinger Straße und dem 20-Minuten-Takt nur geringe Auswirkungen auf die mittleren Reisezeiten aller Fahrzeuge in der Allinger und Hauptstraße hat. Es ist deshalb nicht mit einer Verlagerung der Verkehrsströme zu rechnen.
- Die Frage nach einer Verbreiterung des Gehwegs im Norden der Allinger Straße wird vom Sachgebiet Tiefbau wie folgt beantwortet:
Ein Ausbau des Gehweges nördlich der Zweigstraße (ca. 130 m Länge) auf eine durchgehende Breite von 1,50 m würde ca. 150.000,- € kosten.
Auch im südlichen Bereich der Allinger Straße unterschreitet der Gehweg an mancher Stelle das Maß von 1,50 m. Allerdings entspricht dieses Maß noch nicht der aktuell geltenden Richtlinie. Nach dieser Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sollte ein Gehweg eine Breite von 2,55 m haben (1,80 m + 0,5 m Sicherheitsraum zur Fahrbahn + 0,25 m Sicherheitsraum zur Grundstücksgrenze bzw. der Einzäunung).
Bei einer Breite von 1,50 m kann der ruhende und der fließende Verkehr größtenteils wie bisher stattfinden. Bei einem Ausbau auf 2,00 m oder mehr müssten Parkverbote angeordnet werden. Diese hätten vermutlich eine zusätzliche Beschleunigung des Verkehrs zur Folge.
Es stimmt, dass bei einer Breite von 1,30 m der Begegnungsverkehr auf dem Gehweg kaum möglich ist ohne dass ein Verkehrsteilnehmer auf die Fahrbahn ausweichen oder die Straßenseite wechseln muss. Diese Situation zeigt sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt, was bedeutet, dass ein Begegnungsverkehr schon jetzt auf der Fahrbahn, unter Beachtung des fahrenden Verkehrs, stattfindet. Dass alle 10 Minuten ein zusätzliches Fahrzeug durch die Allinger Straße fährt, ändert daran nichts. Angesichts der geringen Fahrzeugfrequenz in der Allinger Straße sind hier keine langen Wartezeiten zu erwarten bis der Begegnungsverkehr stattfinden kann.
- Die Frage ob es sinnvoll sei, die Buslinie 861 über den nördlichen Teil der Roggensteiner Allee zu führen, wurde von Gemeinderat und Landratsamt negativ eingeschätzt, da der Nordteil der Roggensteiner Allee nur einseitig bebaut ist. Eine Führung der Buslinie über die Carl-Orff-Straße und Emmeringer Straße scheidet aufgrund der Straßenradien aus.
- An der Olchinger Straße (nähe Friedhof) soll es eine zusätzliche Haltestelle geben.
- Bei den Mitgliedern der Wohnungsgenossenschaft München West, die in den Wohnungen an der Bürgermeister-Kraus-Straße wohnen, handelt es sich um 127 Bewohner im Alter zwischen 60 und 95 Jahren. Die tatsächliche Zahl der älteren Bewohner liegt wesentlich höher.
- Bei der Gemeinde Eichenau wurden Umweltinformationen nach dem UIG (Umweltinformationsgesetz) beantragt. Die Gemeinde Eichenau ist hierfür nicht zuständig. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die Fragen beantwortet.

Die Gemeinde Eichenau hat versucht, die bestmögliche Linienführung für die neue Buslinie zu finden. Eine Verlegung der Buslinie bei mangelnder Tragfähigkeit ist jederzeit möglich.

Herr Günther Kosler beantragt Rederecht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Günther Kosler Rederecht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	21
	abgelehnt

In der Diskussion wird von allen Fraktionen die Buslinie 862 über die Allinger Straße als guter Beitrag zur Verkehrswende begrüßt. Ebenso wird der Einsatz von Hybridbussen begrüßt.

Um die Belastung der Anlieger der Allinger Straße so gering wie möglich zu halten, schlägt GR Dr. Stefan Perras für die CSU-Fraktion folgenden Prüfauftrag an das Landratsamt Fürstenfeldbruck vor: 20-Minutentakt zu den Stoßzeiten, ansonsten 40-Minutentakt; Prüfung der Buslängen, immissionsfreier Antrieb der Busse in spätestens 8 Jahren. Dem wird von GR Marion Behr entgegengehalten, dass für eine Verlässlichkeit und ein Umsteigen auf den Bus der durchgehende 20-Minutentakt sehr wichtig sei. In der weiteren Diskussion wird vom Gemeinderat der Einsatz bedarfsgerechter Busse im Hinblick auf Linienführung, Taktung und Länge als notwendig erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Teil A) zur Kenntnis. Die Beschlussfassung erfolgt in Teil B).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	

Damit ist der Bürgerantrag gemäß Art. 18b GO ordentlich behandelt.

Der Erste Bürgermeister Peter Münster weist darauf hin, dass es sich bei der Abgabe des Gemeinderatsvotums für die Linien 860 und 862 nur um Empfehlungen, bei der Linie 861 um einen zu berücksichtigenden Vorschlag an den Kreistag handelt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat schlägt dem Landkreis vor, die **Buslinie 861** wie folgt auszuschreiben:
 - Linienführung: S-Bahnhof Süd bis Spechtstraße (siehe Plan)
 - Gewünschte Taktdichte
 - werktags alle 20 Minuten
 - sonn- und feiertags stündlich
 - Betriebszeiten:
 - Mo – Sa ca. 05.30 bis 22.30 Uhr
 - So. ca. 08.00 bis 18.00 Uhr
 - Außerhalb dieser Betriebszeiten RufTaxi
 - Einsatz von Hybridbussen

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

2. Der Gemeinderat bittet das Landratsamt die **Buslinie 86o** wie folgt auszuschreiben:
- Linienführung: Olching – Germering über Bahnhof Nord und St 206g (siehe Plan)
 - Gewünschte Taktichte
 - werktags alle 20 Minuten
 - sonn- und feiertags stündlich
 - Betriebszeiten:
 - Mo – Sa ca. 05.30 bis 00.30 Uhr
 - So. ca. 08.00 bis 22.30 Uhr
 - Außerhalb dieser Betriebszeiten RufTaxi
 - Einsatz von Hybridbussen
 - Das Germedicum in Puchheim ist nach Möglichkeit an die Buslinie anzubinden

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Für die Buslinie 862 soll die Taktichte werktags während der Hauptverkehrszeiten alle 20 Minuten, in der übrigen Zeit alle 40 Minuten betragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 16
abgelehnt

Beschluss:

3. Der Gemeinderat bittet das Landratsamt die **Buslinie 862** wie folgt auszuschreiben:
- Linienführung: Fürstenfeldbruck – Puchheim Bahnhof über Bahnhof Nord und Allinger Straße (siehe Plan)
 - Gewünschte Taktichte
 - werktags alle 20 Minuten
 - sonn- und feiertags stündlich
 - Betriebszeiten:
 - Mo – Sa ca. 05.30 bis 22.30 Uhr
 - So. ca. 08.00 bis 18.00 Uhr
 - Außerhalb dieser Betriebszeiten RufTaxi

- Einsatz von Hybridbussen

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

4. Der Gemeinderat bittet das Landratsamt in regelmäßigen Abständen eine bedarfsgerechte Überprüfung der Buslinien nach Taktung, Länge und Linienführung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Verlegung von Glasfaserleerrohren im Zuge von Baumaßnahmen des AmperVerbandes - Projektgenehmigung

Vortrag:

In seiner Sitzung vom 19.02.2019 zum Thema Breitbandausbau hat der Gemeinderat beschlossen, dass versucht werden soll „bei größeren Tiefbaumaßnahmen Dritter (z.B.) AmperVerband) ... in Absprache mit dem Bauherrn Leerrohre zu verlegen“.

Mit Schreiben vom 09. September 2020 hat der AmperVerband die Gemeinde über folgende geplante Baumaßnahmen im Eichenauer Gemeindegebiet informiert:

- Parkstraße zwischen Haupt- und Allingerstraße (Kanal und Wasser)
- Jennerweg (Kanal und Wasser)
- Auenstraße (Wasser)
- Rotkäppchenweg (Wasser)
- Bahnhofstraße zwischen Peter-Rosegger-Straße und Kapellenstraße (Wasser)

Der AmperVerband ist grundsätzlich bereit, die Verlegung der Leerrohre auf Rechnung der Gemeinde Eichenau mit auszuschreiben. Teilweise soll aber die Ausschreibung bereits im November erfolgen, so dass die Gemeinde bereits jetzt eine Entscheidung treffen muss.

Die Kosten werden für die fünf obengenannten Straßenzüge auf ca. 150.000,- € brutto geschätzt

Beschluss:

Nach Möglichkeit sollen im Zuge der Baumaßnahmen 2021 des Amperverbandes Leerrohre für die Gemeinde verlegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung zusammen mit dem Amper-Verband auszuschreiben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,- € werden im Haushaltsjahr 2021 unter der Haushaltstelle 1.6300.9500 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Multimodale Schnittstellen - Bikesharing
--

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019 hat das Landratsamt Fürstenfeldbruck das landkreisweite Konzept für die Errichtung von Multimodalen Schnittstellen in seinen Grundzügen vorgestellt.

In seiner Sitzung vom 24.09.2019 hat der Gemeinderat aufgrund des ungünstigen Nutzen-Kostenverhältnisses, insbesondere bezüglich den Betriebskosten, die Errichtung eines Bikesharing-Angebotes abgelehnt.

Inzwischen haben die meisten Nachbargemeinden (Gröbenzell, Puchheim, Germering, Fürstenfeldbruck und Olching) beschlossen, sich an dem Projekt zu beteiligen.

In Emmering wird derzeit das Thema diskutiert. Über die Entscheidung im Emmeringer Gemeinderat am 30. September kann in der Sitzung berichtet werden.

Weiterhin haben sich die Förderbedingungen geändert und da im März ein neuer Gemeinderat gewählt wurde, hat das Landratsamt darum gebeten, das Projekt mit einer abgespeckten Variante erneut zur Diskussion zu stellen.

Die Gemeinde Eichenau könnte mit 3 Stationen für jeweils 5 Leihräder in das Projekt einsteigen.

Vorgeschlagene Standorte:

- S-Bahnhof Süd
- Nähe Rathaus (Einmündung Bahnhof-/Schillerstraße)
- Einmündung Kiefern-/Hauptstraße

Die Errichtungskosten für die 3 Stationen betragen ca. 80.000,- €, die Betriebskosten ca. 18.000,- € pro Jahr. Dabei sind die Nutzungseinnahmen nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung für alle Gemeinden wird vom Landratsamt Fürstfeldbruck auf Rechnung der Gemeinden durchgeführt.

Der Weg Fördermittel über die Klimaschutzinitiative des Bundes (40 %) zu erhalten, wird nicht weiter verfolgt, da eine Ausschreibung produktneutral erfolgen müsste und somit die Gefahr bestünde, ein System das nicht mit dem System des Landkreises München (MVG) kompatibel ist zu bekommen. Vielmehr möchte jetzt der Landkreis das Projekt im Rahmen eines Förderwettbewerbs anmelden. Derzeit kommen zwei Wettbewerbe auf Bundesebene in Frage. Bei einem positiven Bescheid sind Zuschüsse in Höhe von 75 % der Herstellungskosten zu erwarten. Somit betrüge der Gemeindeanteil 20.000,- € brutto. Die Betriebskosten werden nicht gefördert.

Die Nutzungseinnahmen erhält die Gemeinde. Da das MVG-Rad Angebot erst im Aufbau ist, ist eine Prognose der Einnahmehöhe kaum möglich. Es ist aber nicht zu erwarten, dass diese die Betriebskosten decken werden. Bei der „besten“ Station am Stachus werden die Betriebskosten durch die Einnahmen gerade noch ausgeglichen. Das Landratsamt hat die MVG-Rad-Nutzung im Landkreis München ausgewertet (siehe Anlage).

Das Landratsamt bittet um eine Entscheidung durch die Gemeinde bis Ende Oktober, um den Förderprozess einzuleiten. Haushaltswirksam werden die entsprechenden Mittel voraussichtlich ab dem Jahr 2022.

Beratung:

In der Diskussion halten verschiedene Gemeinderatsmitglieder die Einrichtung eines Bike-Sharing für eine wünschenswerte Einrichtung zur Verringerung des Individualverkehrs. Vielen ist jedoch die Kosten-Nutzen-Bilanz zu negativ. Da nicht eindeutig geklärt werden kann, ob die MVG-Räder überall und nicht nur an den ausgewiesenen MVG-Stationen zurückgegeben werden können, beantragt GR Marion Behr den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung dieser Frage zu vertagen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	22
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	16

abgelehnt

GR Thomas Barenthin kurzfristig abwesend

Beschluss:

1. Die Gemeinde Eichenau beteiligt sich mit dem Landkreis am Förderwettbewerb und beabsichtigt 3 Bikesharing-Stationen (Bahnhof Süd, Bahnhof-/Schillerstraße, Kiefern-/Hauptstraße) zu errichten.
2. Bei positivem Förderbescheid sind die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 22
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 16

abgelehnt

GR Thomas Barenthin kurzfristig abwesend

Top 8	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
--------------	--

Vortrag:

Gemeinderatssitzung am 14.07.2020

**Erweiterung der Starzelbachschule zur Schülerbetreuung
 Vergabe der Baumeisterarbeiten nach EU-weiter Ausschreibung**

Beschluss:

Die Firma Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG, Mindelheimer Str. 14, 87772 Pfaffenhausen, wird gemäß Ihrem Angebot vom 30.06.2020 beauftragt die Baumeisterarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Starzelbachschule zur Schülerbetreuung zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 2.505.657,04 €.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Gemeinderatssitzung am 28.07.2020

**Erweiterung der Starzelbachschule zur Schülerbetreuung
 Vergabe der Aufzugsanlage**

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des Ergebnis des noch ausstehenden Aufklärungsgesprächs wird der Erste Bürgermeister ermächtigt die Firma Schindler Aufzüge und Rolltreppen GmbH, Region Südost, Carl-Zeiss-Ring 7, 85737 Ismaning gemäß Ihrem Angebot vom 15.06.2020 mit der Errichtung der Aufzugsanlage zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 82.699,05 €.

Sollte das Aufklärungsgespräch ergeben, dass die Aufzugsanlage nicht mit den erforderlichen Sonderfunktionen in Kombination mit dem Quertableau ausgestattet werden können, erfolgt keine Auftragsvergabe. Das Angebot der Firma Schindler kann in diesem Fall mangels Eignung nicht angenommen werden und ist auszuschließen. Das Ausschreibungsverfahren ist in der Folge mangels wertbarer Angebote aufzuheben. Das Ausschreibungsverfahren ist zu wiederholen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**Energetische Sanierung der Josef-Dering-Grundschule, Bau 2, Freianlagen
 Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**

Beschluss:

Die Firma Schernthaler GmbH, Eichenstr. 11a, 82061 Neuried wird gemäß ihrem Angebot vom 14.07.2020 beauftragt, die Landschaftsbauarbeiten für die Freianlagen im Rahmen der Energetischen Sanierung - Bau II, zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 82.679,65 € incl. 16 % Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Defizitübernahme katholische Schutzengel-Kindertagesstätte; Anerkennung der Jahresrechnung Rumpfbjahr Sept. - Dez. 2019

Beschluss:

1. Die beigelegte Jahresrechnung für das Rumpfbjahr 01.09.2019 – 31.12.2019 wird anerkannt.
2. Das von der Gemeinde anteilig zu tragende Defizit beläuft sich auf 22.920,05 € und wird an die Pfarrstiftung zu den Hl. Schutzengeln ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 2

Vollzug der Umweltbeiratssatzung

Berufung der Mitglieder des Umweltbeirates der Gemeinde Eichenau für 2020 - 2026

Unter Vorbehalt des Inkrafttretens der zuvor beschlossenen Satzung (TOP 5 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.07.2020) beruft der Gemeinderat nachstehende Personen als Vertreter von Gemeinderat, von Verbänden/Organisationen und der Gemeindebürger zu Mitgliedern des Umweltbeirats für die Amtszeit 2020-2026.

Beschluss:

Vereine/Organisationen

Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Ortsgruppe Eichenau und Alling
Vertreter: Herr Roman Kohl, Frühlingstr. 13, Eichenau

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eichenau
Vertreter: Frau Dr. Anette Banik, Käthe-Vollath-Weg 10, Eichenau

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eichenau
Stellvertreter: Herr Volker Brück, Flurstr. 14, Fürstenfeldbruck

Haus- und Grundbesitzerverein Eichenau e.V.
Vertreter: Frau Monika Hösch, Mozartstr. 16, Eichenau

Haus- und Grundbesitzerverein Eichenau e.V.
Stellvertreter: Frau Jutta Entstrasser, Bahnhofstr. 63, Eichenau

Initiative „Essbare Gemeinde“ (Bürgergarten/Bürgeracker)
Vertreter: Herr Georg Wodarz, Elsterstr. 15, Eichenau

Initiative „Essbare Gemeinde“ (Bürgergarten/Bürgeracker)
Stellvertreter: Frau Ursula Kelichhaus, Herbststr. 13, Eichenau

Katholische Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Schutzengeln“
Vertreter: Herr Simon Würfl, Beethovenstr. 11a, Eichenau

Katholische Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Schutzengeln“
Stellvertreter: Frau Anke Simon, Schumannweg 11, Puchheim

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – LBV
Stellvertreter: Frau Dr. Pia Schoester, Lavendelweg 6, Eichenau

Gemeindebürger

Ständige Vertreter

1. Herr Dr.-Ing. Thomas Heilmair, Waldfriedenweg 22
2. Herrn Bernhard Keppler, Lenzweg 3
3. Frau Agnes Mitterer, Herbststr. 32
4. Frau Lara Stenssen, Ulmenstr. 9
5. Frau Gritta Grünewald, Johann-Sebastian-Bach-Weg 1
6. Herrn Peter Witzgall, Libellenweg 10

Stellvertreter

Zu 2) Herrn Vaclav Snajdr, Roggensteiner Allee 258

Zu 3) Herr Eckehart Huhn, Peter-Blab-Weg 4

Zu 4) Herr Wolfgang Schneider, Anna-von-Wahl-Weg 4

Zu 5) Frau Lisa Stockmann, Schwalbenstr. 11a

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

Top 9 Förderung der Sanierung der Dreifachturnhalle an der Budrio Allee

Vortrag:

Bereits in den vergangenen Jahren nahm die Diskussion über die brandschutzrechtliche Ertüchtigung, aber auch den in Kürze erforderlichen Hallenbodenaustausch in der Dreifachturnhalle an der Budrio Allee gehörigen Raum ein. Die Bundesrepublik hat nun am 24.08.2020 bekanntgegeben, dass bis 02.10.2020 ein Förderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 mit einem Volumen von insgesamt 25 Millionen Euro für Bayern aufgelegt wird. Die Förderbeträge belaufen sich ab 50.000,00 Euro pro Kommune. Es handelt sich um eine 90 %-Finanzierung. Da die Gemeinde Eichenau in den kommenden Jahren einen entsprechenden Umbau plant und die Maßnahme auf die Jahre 2020 bis 2023 verteilt werden kann, hat sich die Gemeinde mit folgenden Sanierungsmaßnahmen für die Halle an der Projektbewerbung beteiligt:

- Brandschutzertüchtigung zur Erlangung des Status der Versammlungsstätte
- Austausch des Hallenbodens
- Neue Beschattungsanlage
- Barrierefreier Zugang des Spielfeldes
- Tribünenerweiterung zur Nutzung der Versammlungsstätte.

Skizzen sowie Kostenschätzungen sind von den mit der Brandschutzertüchtigung gutachterlich beauftragten Büro M & M Brandschutzservice GmbH und dem verbundenen Büro GHW erstellt und mit eingereicht worden. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen bis 2023 wird sich voraussichtlich im Bereich von über 2 Millionen Euro bewegen. Die Genehmigung der Bewerbung durch den Gemeinderat kann kurzfristig nachgereicht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Eichenau bewirbt sich für das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ für folgende Sanierungsmaßnahmen der Dreifachturnhalle an der Budrio Allee:

- Brandschutzertüchtigung zur Erlangung des Status der Versammlungsstätte
- Austausch des Hallenbodens
- Neue Beschattungsanlage
- Barrierefreier Zugang des Spielfeldes
- Tribünenerweiterung zur Nutzung der Versammlungsstätte.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

GR Hans Hösch kurzfristig abwesend

Top 10	Verschiedenes
---------------	----------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet:

- Mit Schreiben vom 02.10.2020 teilt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit, dass die Gemeinde Eichenau bei der Auswahl der Modellkommunen beim Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ nicht berücksichtigt wurde.
- Das Infektionsgeschehen in Budrio ist als relativ gut zu bezeichnen. In Wischgorod hingegen sind 9 – 10 Neuinfektionen pro Tag zu verzeichnen.
- In Budrio wird am kommenden Wochenende die AGriBu (Landwirtschaftsmesse) durchgeführt. Die Gemeinde Eichenau wird durch Partnerschaftsreferent GR Claus Guttenthaler und Herrn Swen Meusel vertreten. Am 11. und 11.10. werde es eine „Cena bavarese“ mit einem bayerischen Menü aus Schweinshaxe und mehr geben.
- In Wischgorod geht es weiter mit der energetischen Sanierung. Es konnte ein neues Ingenieurbüro gefunden werden, das große Erfahrungen mit der Ukraine hat. Erste Fördermittel für das Nakopa-Projekt können demnächst abgerufen werden.
- Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising lädt zu „Kommunalpolitischen Studientagen 2020“ am 30./31.10.2020 im Haus St. Rupert in Traunstein ein.

GR Gertrud Merkert möchte wissen, ob das Hygienekonzept in den Schulen und Kindergärten funktioniert und eine ausreichende Lüftung möglich sei. Angeblich käme es zu Engpässen bei der Ausgabe von Desinfektionsmitteln.

Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert, dass es keine negativen Rückmeldungen zu den Hygienekonzepten und der Lüftung gebe. Die Desinfektionsmittel für den Eigengebrauch werden aus Großbehältern jeweils umgefüllt. Nicht erlaubt sei jedoch eine Ausgabe von Desinfektionsmittel aus den Großbehältern an fremde Einrichtungen. Hier wurden zugekaufte Flaschen eingesetzt.

GR Gertrud Merkert bedauert die Absage des Eichenauer Weihnachtsmarktes. Sie fragt an, ob es keine anderen örtlichen Möglichkeiten für den Weihnachtsmarkt gebe.

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass im Schulhof der Josef-Dering-Schule max. 82 Personen anwesend sein dürften. Dies sei weder für die Aussteller noch für die Bürger interessant. Verschiedene andere Standorte seien untersucht worden. Das große Problem sei der enorme Strombedarf der Stände, so dass selbst entlang der Hauptstraße ein Weihnachtsmarkt nicht realisierbar sei.

GR Markus Brüstle kritisiert die kurzfristig aufgestellten Parkverbotschilder in der Tannenstraße.

Die Sachbearbeiterin Anne Lang erläutert, dass die Aufstellung und Information der Anlieger Sache der jeweiligen Firma bzw. des Spartenträgers sei. Die Firma habe die Schilder nicht den Vorschriften entsprechend aufgestellt.

GR Elmar Ströhmer weist auf die an der Roggensteiner Allee im Bereich zwischen Lerchen- und Finkenstraße parkenden Wohnmobile, Lkw's und Busse hin, die die Sicht verkehrsgefährdend beeinträchtigen.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass diese Situation ein Thema der nächste Woche stattfindenden Verkehrsschau sei.

GR Dr. Stefan Perras erkundigt sich nach dem Fortgang des Themas E-Car-Sharing.

Die Sachbearbeiterin Anne Lang antwortet, dass die Verwaltung nach der Absage von micar Angebote von potentiellen Anbietern von E-Car-Sharing einholen werde.

GR Markus Wendling spricht die Papierverschwendung bei den Informationsbriefen des Bayerischen Städtetags an.

GR Hannelore Münster schlägt vor, den Bayerischen Städtetag um Übermittlung der Informationsbriefe in elektronischer Form zu bitten.

GR Marion Behr erkundigt sich nach den von ihr gewünschten zusätzlichen 2 Stromladesäulen für Gewerbetreibende. Bei den vorhandenen Stromladesäulen sei eine zeitliche Beschränkung und Überwachung notwendig, da die Säulen oftmals durch dort nach der Aufladung verbleibenden Autos blockiert seien.

GR Dr. Stefan Perras weist auf ein neues Förderprogramm für Stromladesäulen für Gewerbetreibende hin.

AL Andreas Troltsch erläutert, dass das Parken an der Ladesäule auf den Zeitraum des Ladevorgangs beschränkt sei. Die Einhaltung dieser Regelung werde künftig durch die kommunale Verkehrsüberwachung verstärkt sichergestellt.

GR Markus Wendling ergänzt, dass eine weitere Möglichkeit der Regulierung die Erhebung von Gebühren für Standzeiten sei.

GR Markus Hausberger erkundigt nach den angeblichen Engpässen bei der Schülerbetreuung durch die bei beiden Schulen gleichzeitig stattfindenden Baumaßnahmen. Es solle auch eine Nutzung der FME-Räume zurzeit nicht möglich sein.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass ihm nur das Problem der Hortbetreuung in den Herbstferien durch die AWO bekannt sei. Diese habe aber grundsätzlich wenig mit Umbaumaßnahmen zu tun. Es sei vielmehr so, dass die AWO in den Ferien aufgrund der geringen Nachfrage die Hortgruppen in der Starzelbachschule und Josef-Dering-Schule jeweils zusammenlege, so auch in den Herbstferien ursprünglich geplant. Dies aber aufgrund des Rahmenhygienekonzeptes des Bayerischen Kultusministeriums in Corona-Zeiten nicht möglich sei.

Zur Nutzung der FME-Räume erläutert der Sachbearbeiter René Kretschmer, dass über dem Eingang der FME-Räume ein Gerüst für die Arbeiten an den Dachuntersichten aufgebaut sei. Nach den Vorgaben der Sicherheitskoordinatorin (SiGiKo) dürfe deshalb der Eingang bis zu den Herbstferien nicht benutzt werden.

GR Josef Spiess bittet die Anwohner der Parkstraße zwischen Hauptstraße und Roggensteiner Allee rechtzeitig über anstehende Vollsperrungen der Parkstraße zu informieren.

GR Josef Spiess bemerkt, dass im Rathausflur die Theke für die neue Information nicht, wie offensichtlich geplant, im Bereich der Flucht- und Rettungswege stehen dürfe.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Flucht- und Rettungswege an der Informationstheke vorbeigehen. Im Sommer sei als Standort für die Information das Foyer geplant. Das Sicherheitskonzept werde entsprechend überarbeitet.

GR Josef Spiess entgegnet, dass die Theke weder im Treppenhaus noch im Foyer stehen dürfe.

GR Wolfgang Fiebig kritisiert die zwischenzeitlich angebrachten Fahrbahnmarkierungen auf dem Gehweg entlang der Hauptstraße. Sie würden dem Radfahrer vermitteln, dass er Vorfahrt habe, was aber nicht gegeben sei.

Die Sachbearbeiterin Anne Lang erläutert, dass die Markierungen in der Verkehrsschau mit Landratsamt und Polizei so besprochen worden seien. Der Radfahrer habe, entgegen der Auffassung von GR Wolfgang Fiebig entlang der Hauptstraße Vorfahrt, sobald er in Fahrtrichtung fahre.

Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen

Eichenau, 09.10.2020

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Liane Dietz
Schriftführer/in